

**Stadt Erbach, Ortsteil Donaurieden**  
**Alb-Donau-Kreis**

## Aktennotiz Fünfter Bürgerworkshop am 20. Juli 2017

### Anwesend:

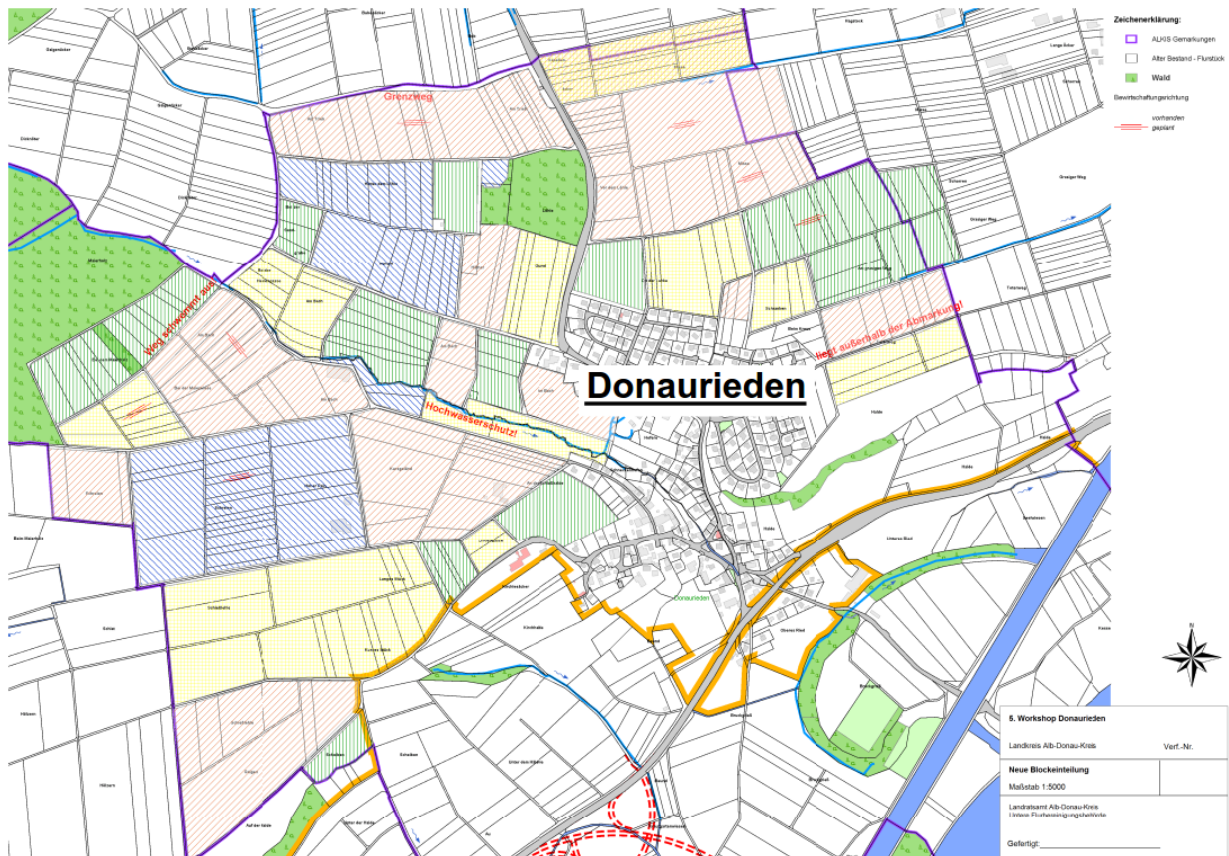
Ca. 13 Bürger

Ortsvorsteher Herr Ströbele

Landratsamt Alb-Donau-Kreis / FD Flurneuordnung: Herr Frank und Frau Imhof

Herr OV Ströbele begrüßt die Anwesenden.

Herr Frank stellt die Ergebnisse der letzten Workshops vor. Durch die Rekultivierung von Wegen und Verbesserung des Wegenetzes könnten bessere Schlagformen und Grundstücksformen erreicht werden. Größere Bewirtschaftungseinheiten sparen Kosten und Arbeitszeit für den Bewirtschafter. Die Vorteile für den Verpächter liegen auch auf der Hand, die Flurstücke sind besser verpachtbar, also mehr wert.



Die landwirtschaftliche Nutzfläche außerhalb des Querspangenverfahrens liegt bei ca. 187 ha (Acker ca. 157 ha, Grünland ca. 30 ha). Diese Nutzfläche ist auf ca. 280 Flurstücke verteilt, welche ungefähr 60 Eigentümern gehören.

Herr Frank erläuterte dann kurz, welche Kosten und welcher Abzug zum derzeitigen Planungsstadium in etwa anfallen würden.

Er geht auch nochmals auf das Thema Hochwasserschutz ein und welche Möglichkeiten eine Flurbereinigung dabei bietet. Die hierfür benötigten Flächen und Uferrandstreifen können herausgetauscht werden und ins Eigentum der Gemeinde überführt werden.

Im Anschluss folgte eine rege Diskussion, wie und ob es weitergehen soll mit den Workshops. Die Stadt Erbach hat über die Ortsverwaltung Donaurieden einen Brief des Ortsobmanns des Bauernverbandes erhalten, in welchem er, auch im Namen weiterer Eigentümer, um eine sofortige Abstimmung bittet, ob eine Flurbereinigung außerhalb des Querspangenverfahrens erwünscht ist oder nicht, damit zukünftig auf weitere Workshops verzichtet werden kann. Die Anwesenden waren überwiegend der Ansicht, dass eine Abstimmung erst erfolgen könne, wenn umfassende Informationen vorlägen. Es ist im Interesse aller, sich darüber zu informieren, welche Möglichkeiten eine Flurbereinigung bietet. Mit dem Workshop-Angebot, seitens der Flurneuordnungsbehörde geht niemand eine Verpflichtung ein.

Der Modus eines Abstimmungsverfahrens wurde nochmals diskutiert. Herr Frank vertritt den Standpunkt, dass darüber die Eigentümer selbst entscheiden müssten. Im Flurbereinigungsgesetz ist keine Abstimmung vorgesehen. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis verlangt jedoch einen Antrag des Gemeinderats zur Einleitung einer Flurbereinigung. Ob und wie abgestimmt wird, entscheidet deshalb der Ortschaftsrat bzw. Gemeinderat.

Nun machte sich der Workshop an die Arbeit. Das bestehende Hauptwirtschaftsweernetz wurde daraufhin untersucht, ob es zur Erschließung der neuen Blöcke ausreicht. Jedes neue Flurstück sollte über einen befestigten Weg (Asphalt- oder Schotterweg) erschlossen werden. Bei dieser Gelegenheit wurden die gebildeten Blöcke nochmals näher daraufhin untersucht, ob z.B. noch Treppwege benötigt werden, einzelne Blöcke wurden zusammengelegt.



Der nächste Termin findet am 21. September um 20 Uhr statt, hierbei soll der Zustand der Wege im Hinblick auf nötige Verbesserungen bzw. Instandsetzungen angeschaut werden. Außerdem soll untersucht werden, ob weitere Querverbindungen zur Erleichterung des Feld-Feld-Verkehrs nötig sind.

Herr OV Ströbele lädt in den Erbacher Nachrichten ein. Dieser Aktenvermerk wird im Rathaus Donaurieden ausgehängt und auf der Webseite der Stadt Erbach veröffentlicht.

Ehingen, den 24. Juli 2017

Susanne Imhof und Richard Frank